

Vorwegnahme der Entscheidung
(§ 76 BauGB)

Der Magistrat der Universitätsstadt Giessen hat am 05.07.2021 für die Grundstücke

Gemarkung Giessen

Flur 53 Nr. 3/42, 3/45, 3/46, 3/54, 3/55, 3/56, 3/57, 174
in der Umlegung "Philosophenhöhe"

die Neuregelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse sowie der anderen Rechte nach § 76 des Baugesetzbuches (BauGB); in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I, S. 587); beschlossen.

Nach § 71 BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 16.07.2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Universitätsstadt Giessen
Der Magistrat
Vermessungsamt
Umlegungsstelle